

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Jugendstrafvollzug: Klima – Wirkung – Reform

Weniger Gefangene – größere Herausforderungen? | Wolfgang Wirth, Jochen Goerdeler

Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug | Roman Pauli, Katharina Stoll, Susann Prätör, Rebecca Lobitz, Wolfgang Wirth

Die Evaluation des Hessischen Jugendstrafvollzugs | Marc Coester, Hans-Jürgen Kerner, Jost Stellmacher, Christian Issmer, Ulrich Wagner

Gewalt im Jugendstrafvollzug | Britta Baumeister

Gruppenklimaforschung im Jugendstrafvollzug | Martin Mohr, Lydia Ueberbach, Peer van der Helm, Evelyn Heynen

Die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs nach dem (neuen) JStVollzG NRW | Rupert Koch

Ausgewählte Erkenntnisse zum Jugendstrafvollzug bei jungen Frauen | Sandra Budde-Haenle, Marjorie Schol

Die Entwicklung des Jugendvollzugs in Hamburg | Till Steffen

Interview: „Alles Bullshit hier – aber es hilft mir.“ | Günter Schroven

Interview: „Gemeinsam mit den Jungen den guten Kern entdecken!“ | Günter Schroven

Interview: „Ab 17.15 Uhr haben wir täglich bis zu sieben Familienmitglieder mehr.“ | Günter Schroven

Forschung & Entwicklung

Betreuungslücken bei der Haftentlassung | Melanie Wegel, Nina Ruchti

Recht & Reform

„Unschuldig hinter Gittern“ und biographische Bewältigung | Alexander Vollbach

Praxis & Projekte

Chancen, Grenzen und Wege tertiärer Kriminalprävention durch Sport | Carsten Kuhn

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 1

Gerd Koop, Barbara Kappenberg (Hrsg.)

Weichen gestellt für den Justizvollzug?



Antje Niewisch-Lennartz: Strategien für den Justizvollzug von morgen

Heribert Prantl: Zur Situation des Justizvollzugs in Deutschland

Christian Pfeiffer: Mehr Liebe, weniger Hiebe – der neue Trend elterlicher Erziehung

Philipp Walkenhorst: Überlegungen zur beruflichen Haltung

Jörg-Martin Jehle: Resozialisierung und Rückfälligkeit nach Strafvollzug

Gunda Wößner, Kira-Sophie Gauder, Elke

Wienhausen-Knezevic: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Maren Brandenburger: Radikalisierung im Vollzug?

Marc Lehmann: Gesundheit, Haft und die Folgen

Stefan Suhling: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Strafvollzugs

Norbert Konrad: Umgang mit psychisch kranken Gefangenen im Justizvollzug

Gerd Koop: Vollzugspraxis und Herausforderungen für die Zukunft

Eduard Matt: Vollzugsöffnende Maßnahmen und Vernetzung

Uwe Meyer: Erleben von Gefangenen zwischen drinnen und draußen

Sandra Budde, Stefan Suhling: MeWIS – Wirksamkeitsmessung im Vollzug

Oliver Weßels: Endstation Frauenvollzug?

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Das letzte Editorial zur Entscheidung des **LG Limburg** zur Strafbarkeit von Entscheidern über Vollzugslockerungen hat offenbar zu einigen Missverständnissen geführt. Natürlich kann man die Auffassung vertreten, die in erster Instanz verurteilten Bediensteten hätten alles richtig gemacht, so dass schon aus diesem Grund eine strafrechtliche Haftung ausscheide. Dies ist aber nicht der entscheidende Punkt. Wie in der Besprechung von **Helmut Pollähne** in diesem Heft (S. 62) zutreffend dargelegt, geht es vor allem um die Frage, wann professionelle Fehler von verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Justizvollzuges zu einer Zurechnung und strafrechtlichen Haftung für die während einer Lockerung begangenen (vorsätzlichen!) Straftaten eines Gefangenen führen können. Hier hat die im Übrigen durchaus ausführlich begründete Entscheidung des LG Limburg eindeutige Defizite. Die Entscheidung enthält nämlich gerade nicht eine hinreichende Begründung des sehr strengen Sorgfältigkeitsmaßstabs und lässt auch eine Auseinandersetzung mit auf der Hand liegenden Zurechnungsfragen schon im Hinblick auf den Zeitablauf vermissen. Deshalb ist eine Klarstellung durch den BGH zwingend notwendig. Um es klar zu sagen: Auch aus hiesiger Sicht kann die Entscheidung des LG Limburg keinen Bestand haben. In der Tat wären die Folgen für die derzeitige Praxis der Gewährung von Vollzugslockerungen unabsehbar.

Der Schwerpunkt dieses Heftes – in der Verantwortung von **Wolfgang Wirth** und **Jochen Goerdeler** – befasst sich mit den aktuellen Entwicklungen im Jugendstrafvollzug, die ein durchaus paradoxes Bild zeichnen: einem Rückgang der absoluten Gefangenenzahlen um fast 50% seit Anfang der 2000er Jahre steht andererseits eine größere Problematik im Einzelfall gegenüber. So ist der Anteil der wegen Gewaltstraftaten verurteilten Gefangenen gestiegen, ebenso wie der der suchtkranken oder unter einer psychischen Störung leidenden Gefangenen. Die damit verbundenen Herausforderungen, Schlussfolgerungen und Lösungsansätze sind Gegenstand der diversen Beiträge des Schwerpunktes. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Einführungsbeitrag auf S. 7.

Zufällig ergibt es sich, dass zwei Beiträge in diesem Heft einen regionalen Schwerpunkt bilden und einen interessanten Blick auf die Hamburger Kriminalpolitik gestatten: Als Teil des Heft-Schwerpunktes stellt Justizsenator **Till Steffen** die dortigen Planungen und Konzepte für eine neue Jugendstrafanstalt vor (S. 44), während **Holger Schatz**, Abteilungsleiter für Justizvollzug und Recht, und **Lisa Sillies**, dort Referentin, über die Entstehung und den Inhalt des neuen Resozialisierungsgesetzes berichten (S. 58).

Wie schon die Vorjahre enthält Heft 1 wiederum eine Auswahl aktueller Rechtsprechung. Bei der Auswahl selbst wurde Wert darauf gelegt, dass auch anderswo nicht schon veröffentlichte Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und wichtige Entscheidungen der Landgerichte im Vordergrund stehen. Auch wurde bereits ab Heft 1-2018 die Reihenfolge geändert. Zur besseren Auffindbarkeit wurde alphabetisch nach Instanzen sortiert, so wie es schon bisher im Online-Sonderheft erfolgt ist. Wie bislang wird die Übersicht mit den Entscheidungsleitsätzen im Heft abgedruckt und die Volltext-Entscheidungen werden auf der Website www.forum-strafvollzug.de wie in einem FS-Heft gesetzt als pdf-Dokument eingestellt.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

- 1 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 7 Jugendstrafvollzug: Klima – Wirkung – Reform
Weniger Gefangene – größere Herausforderungen?
Eine Einführung in den Heftschwerpunkt
| *Wolfgang Wirth, Jochen Goerdeler*
- 8 Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug
| *Roman Pauli, Katharina Stoll, Susann Prätör, Rebecca Lobitz, Wolfgang Wirth*
- 16 Die Evaluation des Hessischen Jugendstrafvollzugs
| *Marc Coester, Hans-Jürgen Kerner, Jost Stellmacher, Christian Issmer, Ulrich Wagner*
- 25 Gewalt im Jugendstrafvollzug
| *Britta Baumeister*
- 29 Gruppenklimaforschung im Jugendstrafvollzug
| *Martin Mohr, Lydia Ueberbach, Peer van der Helm, Evelyn Heynen*
- 35 Die Gestaltung des Jugendstrafvollzugs nach dem (neuen) JStVollzG NRW
| *Rupert Koch*
- 42 Ausgewählte Erkenntnisse zum Jugendstrafvollzug bei jungen Frauen
| *Sandra Budde-Haenle, Marjorie Schol*
- 44 Die Entwicklung des Jugendvollzugs in Hamburg
| *Till Steffen*
- 47 „Alles Bullshit hier – aber es hilft mir.“
Interview Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe
| *Günter Schroven*
- 49 „Gemeinsam mit den Jungen den guten Kern entdecken!“
Gruppeninterview Geschlossene Intensivtherapeutische Wohngruppe (GITW)
| *Günter Schroven*
- 52 „Ab 17.15 Uhr haben wir täglich bis zu sieben Familienmitglieder mehr.“
Interview mit einem Bewohner des Seehauses in Leipzig
| *Günter Schroven*

56 Aus den Ländern

Recht & Reform

- 58 Die Trennung zwischen Strafvollzug und ambulanter Straffälligenhilfe überwinden
Hamb. Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz
| *Holger Schatz, Lisa Sillies*
- 62 Strafbare Lockerung Strafgefangener oder Lockerungen der Fahrlässigkeitsdogmatik – Anm. zu LG Limburg - Urteil vom 07. Juni 2018
| *Helmut Pollähne*
- 65 „Unschuldig hinter Gittern“ und biographische Bewältigung
| *Alexander Vollbach*

Forschung & Entwicklung

- 68 Betreuungslücken bei der Haftentlassung
| *Melanie Wegel, Nina Ruchti*

Praxis & Projekte

- 72 Chancen, Grenzen und Wege tertiärer Kriminalprävention durch Sport
| *Carsten Kuhn*

Medien

- 75 Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene
Begegnungen in der Welt des Widersinns
| *Karin Roth*

Tagungsberichte

- 76 17. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich
Internetnutzung durch Strafgefangene
| *Johanna Muhl, Christoph Willms*
- 78 Schnuppertagung für Führungskräfte
| *Hadmut Jung-Silberreis, Nora Stang-Albrecht*
- 79 Frankreichs Kampf gegen die Radikalisierung in den Gefängnissen
Eindrücke eines zweitägigen Besuchs
| *Christiane Jesse*

80 Rechtsprechung

75 Bezugsbedingungen

84 Impressum

Vorschau Heft 2/2019:

Maßregelvollzug und Justizvollzug

// 2017: 3% weniger Verurteilte als im Vorjahr

Im Jahr 2017 wurden rund 716.000 Personen rechtskräftig von deutschen Gerichten verurteilt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 21.800 Personen beziehungsweise 3,0% weniger als im Vorjahr. Bei rund 159.200 weiteren Personen endete das Strafverfahren mit einer anderen gerichtlichen Entscheidung, darunter rund 133.700 Verfahrenseinstellungen. Seit Beginn der flächendeckenden Einführung der gerichtlichen Strafverfolgungsstatistik in Deutschland im Jahr 2007 ist die Zahl der gerichtlich beendeten Strafverfahren (-21%) und damit auch der rechtskräftigen Verurteilungen (-20%) zurückgegangen.

Seit 2007 war immer die Verhängung einer Geldstrafe nach allgemeinem Strafrecht die häufigste rechtskräftige Verurteilung. Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 552.000 Personen (77,1%) zu einer Geldstrafe verurteilt. Auf Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht oder Strafrest wurde bei rund 104.400 Personen (14,6%) entschieden.

Bei weiteren rund 59.700 Personen (8,3%) wandten die Gerichte das Jugendstrafrecht an, das bei Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren obligatorisch ist. Bei Straftaten Heranwachsender, die zum Zeitpunkt der Tat bereits 18 Jahre, aber noch keine 21 Jahre alt waren, prüft das Strafgericht, ob Jugendstrafrecht oder allgemeines Strafrecht angewandt wird. Das Jugendstrafrecht stellt die Erziehung der Jugendlichen sowie die Verhinderung weiterer Straftaten in den Vordergrund und bietet dafür ein spezielles, gegenüber dem allgemeinen Strafrecht stärker abgestuftes Sanktionensystem, das von Erziehungsmaßnahmen über Zuchtmittel bis zur Jugendstrafe reicht.

Im Jahr 2017 erhielten rund 9.700 Personen eine Jugendstrafe als schwerste Sanktionsform innerhalb des Jugendstrafrechts. Bei 42.500 Personen wurden Zuchtmittel verhängt, bei den übrigen 7.500 Personen Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz. Zuchtmittel können von Verwarnungen über die Erteilung von Auflagen bis zur Verhängung von Jugendarrest reichen. Mit Erziehungsmaßnahmen werden Weisungen zur Lebensführung erteilt, beispielsweise an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Sie können auch die Anordnung beinhalten, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Gerichtliche Verurteilungen sanktionieren unterschiedliche Gesetzesverstöße. So lagen im Jahr 2017 bei rund einem Fünftel aller Verurteilungen Straftaten im Straßenverkehr nach dem Strafgesetzbuch oder dem Straßenverkehrsgesetz zugrunde (rund 159.000). Weitere rund 451.700 Personen wurden wegen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch ohne Delikte im Straßenverkehr rechtskräftig verurteilt. Darunter entfielen mengenmäßig die meisten auf die Deliktgruppe Betrug und Untreue (rund 144.800) sowie Diebstahl und Unterschlagung (rund 123.200). Neben dem Strafgesetzbuch und dem Straßenverkehrsgesetz existieren in Deutschland noch weitere Gesetze, die Strafvorschriften enthalten. Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 105.400 Personen wegen der Verletzung dieser anderen Gesetze verurteilt (2,4% mehr als im Vorjahr), darunter am häufigsten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (rund 60.100).

[Stat. Bundesamt, PM 463 v. 28.11.2018]
 ↳ <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/Strafverfolgung.html;jsessionid=9FF1F76B2991D825C703A1998905D9B1.InternetLive2>

// Europa: Ausländische Verurteilte in Gefängnis und Bewährungshilfe 2005 bis 2015

Der Europarat hat kürzlich zwei Berichte auf der SPACE-Website veröffentlicht: ein Bericht über die Gefängnispopulation in Europa von 2005-2015 sowie ein Bericht über die Entwicklung ausländischer Straftäter*innen im Gefängnis und in der Bewährungshilfe in Europa.

Der Bericht über die Entwicklung der Gefängnispopulation von 2005-2015 enthält Länderprofile mit unterschiedlichen Indikatoren. Der Bericht über ausländische Straftäter*innen im Gefängnis und in der Bewährungshilfe in Europa besteht aus einer deskriptiven Längsschnittstudie mit Daten von ausländischen Inhaftierten sowie unter Bewährung stehenden Personen aus 47 Mitgliedstaaten des Rates der Europäischen Union.

[DBH-Newsletter 20/2018 v. 07.12.2018]
 ↳ Prisons trends and foreign offenders in Europe à <http://wp.unil.ch/space/space-i/prisons-in-europe-2005-2015/>

// World Prison Population List aktualisiert

Nach der aktualisierten Version der World Prison Population List sind weltweit mehr als 10,47 Millionen Menschen inhaftiert (publiziert November 2018).

In dem Report sind nicht nur aktuelle Zahlen der Gefangenenpopulation und -rate aufgeführt, sondern auch unterschiedliche Trends erkennbar. Außer aus Eritrea, Somalia, China und Nordkorea sind vollständige Zahlen zu allen Ländern verfügbar.

Rechtskräftige Verurteilungen nach verhängter Sanktion						
Gegenstand	2016	2017	Veränderung			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	absolut	in %
Verurteilungen insgesamt	737.873	100,0	716.044	100,0	-21.829	-3,0
Geldstrafe nach dem Strafgesetzbuch (StGB)	568.314	77,0	551.957	77,1	-16.357	-2,9
Freiheitsstrafe nach dem StGB 1	107.831	14,6	104.419	14,6	-3.412	-3,2
Jugendstrafe gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG)	10.033	1,4	9.685	1,4	-348	-3,5
Jugendarrest nach dem JGG	43.901	5,9	42.477	5,9	-1.424	-3,2
Erziehungsmaßnahmen nach dem JGG	7.794	1,1	7.506	1,0	-288	-3,7

In den Vereinigten Staaten von Amerika befinden sich absolut die meisten Personen (2,1 Millionen) im Gefängnis, gefolgt von China mit 1,7 Millionen Inhaftierten (die Zahlen aus China sind jedoch unvollständig und werden von den Autoren deutlich höher geschätzt), sowie Brasilien mit 700.000 inhaftierten Personen. Vergleicht man die Gefangenenrate der Länder (Inhaftierung pro 100.000 Einwohner) sind mit 655 pro 100.000 am meisten Personen in den USA inhaftiert, gefolgt von El Salvador (604), Turkmenistan (552), Thailand (526) und Kuba (510).

[DBH-Newsletter 20/2018 vom 07. Dezember 2018]

↳ <http://www.prisonstudies.org/news/icpr-launches-12th-edition-world-prison-population-list>

// Überarbeitung der European Prison Rules

Der Europarat hat eine Überarbeitung der European Prison Rules (Europäische Strafvollzugsgrundsätze) vorgelegt. Die European Prison Rules sind eine Grundsatzempfehlung des Europarates im Strafvollzugsbereich. Im Juni 2018 beauftragte der Europäische Ausschuss für Kriminalitätsprobleme (CDPC) des Europarats den Rat für strafrechtliche Zusammenarbeit (PC-CP) mit der Ausarbeitung von Änderungsentwürfen mehrerer Vorschriften der Europäischen Strafvollzugsordnung.

Insgesamt wurde nicht das komplette Werk, sondern nur einzelne Regeln ausgewählt: die Regeln für Einzelhaft, Akten- und Aktenführung, Frauen, Ausländer, Anwendung von Beschränkungen, Beschwerden, angemessene Personalausstattung sowie Inspektionen und Überwachung. Vor diesem Hintergrund hat die Association for the Prevention of Torture (ATP), Verein zur Verhütung von Folter, zusammen mit der Penal Reform International (PRI) Empfehlungen für die Einhaltung des Schutzes von Gefangenen und Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sowie die Einhaltung des Niveaus anderer bestehender Regelungen erarbeitet. Ihre Empfehlungen weisen auf die nötige Anpassung der Präambel an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), an die Standards des Euro-

päischen Komitees zur Verhütung von Folter (CPT) sowie an die UN-Mindestregeln für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) hin. [DBH-Newsletter 19/2018 v. 23.11.2018]
↳ https://apt.ch/en/news_on_prevention/strengthening-standards-for-prisoners-in-the-council-of-europe-region/

// Ländervergleich zu Haftbedingungen in der EU

EuroPris hat auf ihrer Website eine Übersicht zu Haftbedingungen in den europäischen Mitgliedsländern zusammengestellt. Die Informationen wurden auf Grundlage des EU-Rahmenbeschlusses 2008/909/JI erfragt und behandeln Themen wie Zuführungsverfahren, Familienbesuche oder vorzeitige Entlassung. Der EU-Rahmenbeschluss 2008/909/JI der Europäischen Union beschreibt den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wurde.

Die Übersicht soll fortlaufend aktualisiert und mit fehlenden Informationen ergänzt werden.

[DBH-Newsletter 21/2018 v. 18.12.2018]

↳ <https://www.euopris.org/file/fd-909-prisoner-information-sheets/>

// Justizreform in den USA für bessere Haftbedingungen

Der amerikanische Senat hat mit den Stimmen von Republikanern und Demokraten am 08. Januar 2019 mehrheitlich für eine Justizreform zur Verbesserung von Haftbedingungen in amerikanischen Gefängnissen der Bundesregierung (Bundesgefängnisse) gestimmt. Bei der Abstimmung ging es auch um die Verringerung der derzeit ca. 181.000 Inhaftierten in US-amerikanischen Bundes-Gefängnissen. Dies sind ca. 10% aller Häftlinge in den USA. Mit der Justizreform sollen Standards geschaffen werden, die auch die lokalen und bundesstaatlichen Gefängnisse übernehmen könnten.

Die Justizreformvorlage wurde maßgeblich von Trumps Berater Jared Kushner ausgearbeitet und zeigt eine grundsätzliche Abwendung von republikanischer Härte im amerikanischen Strafvollzug. Die Gesetzesinitiative sieht Haftverbesserungen vor, u.a.

sollen Hygieneartikel an weibliche Häftlinge verteilt, Schwangere bei der Entbindung nicht mehr mit Handschellen ans Bett gefesselt und Jugendliche nicht mehr in Einzelhaft genommen werden. Zusätzlich soll es durch gutes Benehmen möglich werden, Haftzeiten zu verkürzen. Drogenkriminelle und Gewalttäter sind von dieser Möglichkeit ausgenommen.

Im Vergleich hierzu ist die Abmilderung von Strafmaßen in bestimmten Fällen wirkungsintensiver. So wird zum Beispiel die automatisch verhängte, lebenslange Haftstrafe bei einer dritten Verurteilung wegen eines Drogendelikts auf 25 Jahre Haft abgesenkt. Ebenso ist es künftig möglich, gleichzeitig verhängte Haftstrafen auch gleichzeitig abzuleisten.

[DBH-Newsletter 01/2019 v. 18.01.2019]

↳ <https://www.sueddeutsche.de/politik/usa-eintracht-bei-justizreform-1.4259881>

// Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (KvI)

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Von März 2018 bis Februar 2020 führt Treffpunkt e.V. das Projekt unter dem Titel Netzwerk KvI durch. Das mit Mitteln aus der Stiftung Deutsche Jugendmarke finanzierte Projekt baut aktuell für Kinder von Inhaftierten ein bundesweites Unterstützungssystem auf, um die Kommunikation und Unterstützung zwischen den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen kommunaler Jugendhilfe einerseits und landesweit geregelter Strafvollzug andererseits zu befördern. Eine Vernetzung zwischen spezialisierten Einrichtungen und Gefängnissen gibt es bislang nur auf regionaler Ebene oder gar sporadisch.

Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit rückt das Projekt Kinder von Inhaftierten als besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe ins gesellschaftliche Bewusstsein und sensibilisiert hinsichtlich dieser Thematik. Das Netzwerk initiiert, mit Unterstützung seiner Akteur*innen, notwendige Angebote und arbeitet verstärkt auf die Deckung der bestehenden Versorgungslücken hin.

Dazu werden während der Projektlaufzeit zielgerichtete Maßnahmen ergriffen, die die Lebenssituation von Kindern Inhaftierter verbessern

und potentielle Gefährdungen verhindern:

Akteur*innen aus der Jugend- und Straffälligenhilfe, Verbänden, Politik, Wissenschaft und freien Trägern haben ein starkes Interesse an einem gut strukturierten Netzwerk und fachlich gewinnbringendem Dialog. Daher wird aktuell ein bundesweites Netzwerk aufgebaut, um eine bestmögliche Unterstützung von Kindern Inhaftierter zu gewährleisten und somit präventiv wirksam zu werden.

Ein regelmäßiger Newsletter, der erstmalig im Dezember 2018 erschienen wird, wird an alle Akteur*innen und Interessierte im Netzwerk KvI versendet.

Eine Erweiterung der Homepage um eine Projektdatenbank mit übersichtlichen Informationen zu bestehenden Angeboten für Kinder von Inhaftierten wird im Frühjahr 2019 erfolgen. Die Projektdatenbank entsteht auf Grundlage von Steckbriefen, die seitens der Einrichtungen und der JVs ausgefüllt werden. Die Erfassung der Angebote findet seit Juni 2018 statt. Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung und Pflege der Datenbank können weitere Angebote oder Änderungen jederzeit an die Projektverantwortlichen geschickt werden.

Kollegiale Besuche und Beratungen aus dem Netzwerk bereichern das Vorhaben in qualitativ-fachlicher Hinsicht und bestehende Angebote und Projekte für Kinder von Inhaftierten erfahren einen Zugewinn. Durch koordinierten fachlichen Austausch und systematisches Wissens- bzw. Informationsmanagement gelangen nicht nur relevante Informationen, sondern ebenso bewährte, vorbildliche Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen (Best-Practise-Beispiele) an die beteiligten Akteur*innen und politischen Entscheidungsträger*innen.

Folgende strategische Kooperationspartner*innen begleiten als Beirat das Projekt:

- Jugendministerien der Länder Bayern und Westfalen
- Justizministerien der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein
- Der Paritätische Gesamtverband
- Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR)
- Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

- Deutsches Jugendinstitut (DJI)
↳ <https://www.juki-online.de/projektbeschreibung/>

// Der Paritätische: Elternhaft bestraft die Kinder

In einem aktuellen Positionspapier fordert der Paritätische die Bundesregierung und die Bundesländer auf, die Europaratsempfehlung zum Thema „Kinder inhaftierter Eltern“ auf allen Ebenen der Justiz umzusetzen und zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, die Rechte und das Wohl von Kindern straffällig gewordener und verurteilter Eltern zu stärken.

[bag-s v. 06.01.2019]

Positionspapier: ↳ https://bag-s.de/fileadmin/user_upload/Paritaetische_Positionierung_Elternhaft_bestraft_die_Kinder.pdf

// Caritas: Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Bagatelldelikten

Der Deutsche Caritasverband und die Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe plädieren in ihrer Stellungnahme zu „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen bei Bagatelldelikten“ für eine Suche nach Alternativen zur Freiheitsstrafe. Denn für Menschen, denen wegen Bagatelldelikten (wie Schwarzfahren u.a.) eine Ersatzfreiheitsstrafe droht, müssen andere Lösungen gefunden werden. Davon betroffen sind weit überwiegend Menschen, die arbeits- und mittellos sind und in multiplen Problemlagen leben. Armut wirkt sich in ihrer Situation strafverschärfend aus.

Mehrere Lösungsansätze können dazu beitragen, Ersatzfreiheitsstrafen bei Bagatelldelikten zu vermeiden. Zunächst ist die Höhe der Geldstrafe so zu bemessen, dass der/die Verurteilte in der Lage ist, sie zu bezahlen, ohne dass das Existenzminimum dadurch beeinträchtigt ist. Deshalb sollte der Tagessatz drei Euro nicht übersteigen.

Zudem sollten die Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe weiter ausgebaut und die Angebote lebensweltorientierter sozialer Arbeit gestärkt werden, da die bisherigen Möglichkeiten, Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen, für Personen mit multiplen Problemlagen nicht geeignet sind.

Des Weiteren sollte der Gesetzgeber im StGB eine Möglichkeit schaffen, von der Umwandlung einer uneinbringlichen Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe abzusehen. Alternativ dazu könnte in der StPO eine Regelung vorgesehen werden, die bewirkt, dass die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe unterbleiben kann. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösungen für Bagatelldelikte ist angesichts der prekären Situation der Betroffenen sowie der Vollstreckungskosten für Ersatzfreiheitsstrafen dringend notwendig.

[bag-s v. 06.01.2019]

Stellungnahme: ↳ https://bag-s.de/fileadmin/user_upload/vermeidung_ersatzfreiheitsstrafe.pdf

// Forschungsprojekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“

Immer häufiger kommt es vor, dass die durch Strafbefehl oder in Verhandlungen festgelegten Geldstrafen aufgrund finanzieller Überforderung von den Verurteilten nicht gezahlt werden können. Dies bewirkt, dass der Anteil der im Vollzug Gefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen, seit 2012 stetig steigt. Waren zum Stichtag 31.08.2012 noch 6% der insgesamt 65.722 Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafe, so waren es zum Stichtag 31.08.2017 7,3% der insgesamt 64.223 Gefangenen und Verwahrten. Die Zahlen veranschaulichen, dass die Sanktion der Geldstrafe in einem breiten Anwendungsbereich den ihr vom Tagessatzsystem zugeordneten Zweck der Opfergleichheit verfehlt, und die Geldstrafe zu einer verkappten Freiheitsstrafe mutieren lässt. Das Wiederaufleben der Diskussion um die Existenzberechtigung der Ersatzfreiheitsstrafe und die Frage nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten im Falle einer uneinbringlichen Geldstrafe sind damit eine logische Folge. Der Ruf nach einem Ausbau von Maßnahmen der Haftvermeidung flammt derzeit in der wissenschaftlichen Diskussion neu auf.

Das Forschungsprojekt „Ersatzfreiheitsstrafen: Wirksamkeit der Haftvermeidungsmaßnahme „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“ unter dem Blickwinkel der Legalbewahrung“

untersucht mithilfe der Erhebung von Strafvollstreckungsakten verschiedene alternative Sanktionsmöglichkeiten.

[DBH-Newsletter 20/2018 v. 07.12.2018]

Ansprechpartnerin: Nadine Haandrikman-Lampen, Rechtsanwältin, Dipl. Pädagogin, Mediatorin, info@goettingerkanzlei.de

// Maßnahmen im Umgang mit jungen Intensiv- und Mehrfachtätern

Eine Metastudie des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention hat die bisherigen Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

[Polizei-Newsletter 226, Januar 2019]

↳ https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_2018_002_final.pdf

// Die „Generation Mitte“ 2018

Zum sechsten Mal wurde die „Generation Mitte“ zu ihren Einstellungen sowie zu ihrer Einschätzung gesellschaftlich relevanter Themen befragt. In diesem Jahr standen die Wahrnehmung gesellschaftlicher und politischer Tendenzen, die Bilanzierung des eigenen Lebens im Vergleich zu den Eltern, die Chancen für gesellschaftlichen Aufstieg sowie der Wertewandel im Mittelpunkt.

[Polizei-Newsletter 226, Januar 2019]

↳ <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/die--generation-mitte--2018--35798>

// EU-Projekt für die Bewährungshilfe in Europa

Das zweijährige EU-Projekt Probation Observatory. Network and Training (PONT) zielt auf die Schulung von Justizbehörden und Bewährungshelfer*innen sowie auf den Aufbau eines Experten-Netzwerks, um die Umsetzung der EU-Rahmenbeschlüsse 2008/947 und 2009/829/JHA des Europarates voranzubringen.

Der EU-Rahmenbeschluss 947 des Europarates vom 27. November 2008 regelt die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen z.B. auch im Hinblick auf alternative Sanktionen. Bislang wird dieser Beschluss kaum umgesetzt, statistische Daten aus den Mitgliedstaaten sind bisher nicht vorhanden.

Das Projektvorhaben ist daher zweigeteilt: In einem ersten Schritt werden alle bislang vorhandenen Informationen, Schulungskonzepte, wissenschaftlichen Arbeiten usw. zusammengetragen. Qualitative Interviews und Fragebögen sollen hierzu flankierend den Schulungsbedarf der Zielgruppen ermitteln. Darauf aufbauend soll eine umfassende Schulungsplattform entstehen, um 60 Multiplikator*innen aus mindestens zwölf Rechtssystemen zu schulen.

Das Konsortium des EU-Projektes setzt sich aus der Universität Bukarest sowie den Leadpartnern der Universität Loyola Andalucía, der Universität Lettland, dem Senat für Justiz Bremen und Confederation of European Probation (CEP) zusammen.

[DBH-Newsletter 20/2018 v. 07.12.2018]

↳ <https://www.cep-probation.org/projects/probation-observatory-network-and-training-pont/>

// Newsletter zur Radikalisierungsprävention

In den Bundesländern haben sich in den letzten Jahren vielfältige Strukturen zur Islamismusprävention etabliert. In der neuen Serie „Strukturen der Präventionsarbeit“ beleuchtet der Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für Politische Bildung in den kommenden Wochen die wichtigsten Akteure, ihre Rollen und ihre Zusammenarbeit. Er soll damit den Vergleich zwischen den Organisationsstrukturen in unterschiedlichen Regionen ermöglichen.

[bag-5 v. 12.12.2018]

↳ <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/282003/newsletter-dezember-2018>

// Strafkulturen: Deutsch-Französisches Forschungsprojekt

Das deutsch-französische Forschungsprojekt Strafkulturen auf dem Kontinent – Cultures pénales continentales – untersucht die Einstellungen zur Strafe und zum Strafen in der Bevölkerung, in den Medien und der Politik sowie deren Wirkung auf die Praktiken der Akteure und Individuen. Strafkultur ist ein Begriff, der sowohl Traditionen und Bräuche, als auch Institutionen und Werte der sozialen

Gruppe in Bezug auf Strafe beinhaltet. Dieser Begriffsbedeutung gehen die Forscher*innen im Ländervergleich nach und untersuchen die kulturelle, mediale und politische Dimension des Strafens in Deutschland und Frankreich.

Das Projekt ist in die fünf Teilprojekte unterteilt:

- Systeme der Strafverfolgung
- Einstellung der Bevölkerung zur Strafe und zum Strafen
- Strafe und Gesetzgebung
- Rolle der Medien
- Auswertung des Projektes

Theoretische Grundlage der Untersuchung sind zwei amerikanische Thesen, die die wachsende Bedeutung von Strafe, Bestrafung und Kriminalpolitik in westlichen Gesellschaften beschreiben. Kriminalität wird in diesem Zusammenhang als ein Thema der Politik sichtbar, für das sich mit großer symbolischer Wirkung relativ einfache Lösungen für gesellschaftliche Probleme finden lassen.

[DBH-Newsletter 21/2018 v. 18.12.2018]

↳ <https://cpc-strafkulturen.eu/>

// Online-Dokumentation der 23. DBH-Bundestagung

Auf der Website des DBH Fachverbandes findet sich nun die komplette Dokumentation der 23. DBH-Bundestagung, die vom 09. bis 11. Oktober 2018 in Heidelberg stattgefunden hat. Etliche Vortragsfolien wurden nun nachgereicht. Die ausführliche Dokumentation umfasst die Programmübersicht, die Vortragsfolien und die Inhalte der Workshops. Der Tagungsband zur Bundestagung soll vor der Sommerpause 2019 erscheinen.

[DBH-Newsletter 01/2019 v. 18.01.2019]

↳ Downloads: <https://www.dbh-online.de/bildungswerk/dokumentation/bundestagung/23-dbh-bundestagung-2018>

Wolfgang Wirth, Jochen Goerdeler

Jugendstrafvollzug: Klima - Wirkung - Reform

Weniger Gefangene - größere Herausforderungen?

Es ist eine gute Tradition, zu Beginn eines neuen Jahres noch einmal auf das vergangene zurückzuschauen. Das gilt auch für die Entwicklung des Jugendstrafvollzuges. Hier war das Jahr 2018 (wieder einmal) besonders. Seit Beginn dieses Jahrtausends weist die amtliche Strafvollzugsstatistik¹ zum Stichtag des 31. März im Jahr 2018 einen absoluten Tiefstand der Belegungszahlen aus. Zum nunmehr 14. Mal wurde damit in ununterbrochener Folge der Vergleichswert des jeweiligen Vorjahres unterschritten. So waren 2018 insgesamt „nur“ noch 3.701 junge Gefangene in den Jugendstrafvollzugsanstalten Deutschlands registriert. Dies entspricht einem Rückgang von über 50% gegenüber dem Höchststand am Vergleichsstichtag des Jahres 2001: damals gab es bundesweit 7.482 Jugendstrafgefangene, in den 1980er Jahren sogar noch weit mehr.

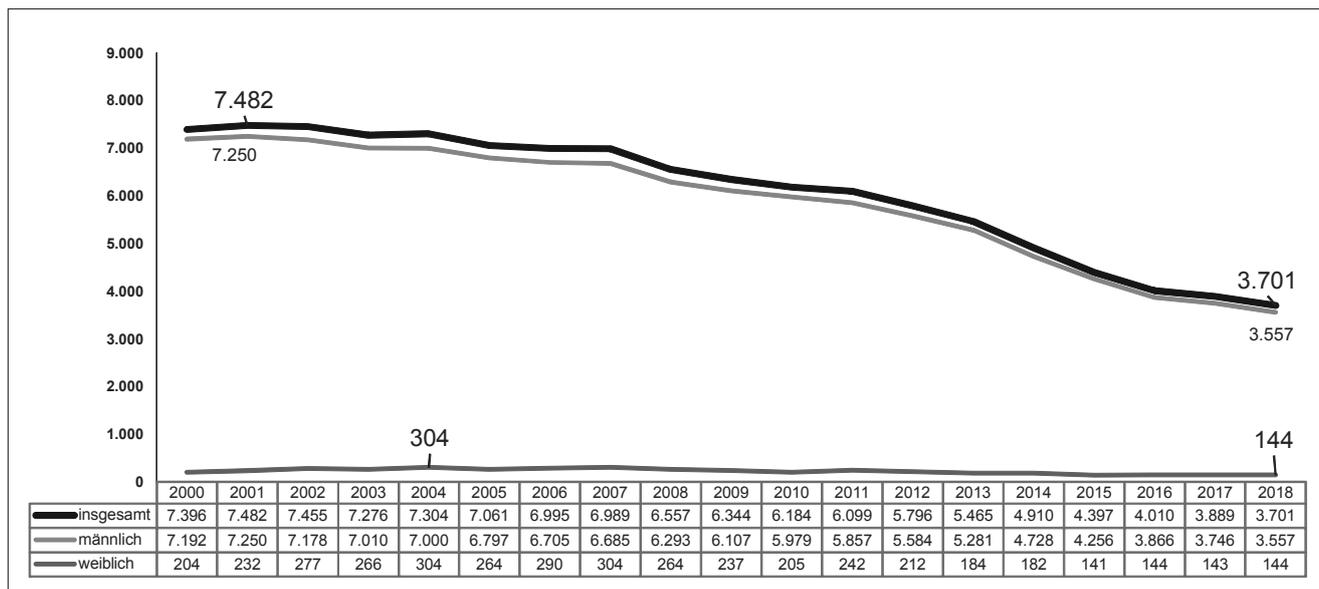
Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in Deutschland:

Was sagen uns diese Daten? Lassen wir einmal dahingestellt, ob die rückläufigen Zahlen Folge der vielzitierten demographischen Entwicklung, Ausdruck einer generell reduzierten Jugendkriminalität, Konsequenz einer abnehmenden Sanktionshärte der Gerichte oder kombiniertes Resultat all die-

ziel zu erreichen und die jungen Gefangenen zu einem Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten zu befähigen.

Dazu nur zwei beeindruckende Beispiele aus dem Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen: Hier ist der Anteil der Gewalttäter zwischen den Jahren 2000 und 2018 von 40,2% auf 62,5% gestiegen. Es ist naheliegend, dass dies zwangsläufig zu Veränderungen in der Schwerpunktsetzung vollzuglicher Erziehungsmaßnahmen führen muss – nicht nur hinsichtlich des Angebotes an Maßnahmen des sozialen Trainings oder Anti-Gewalt-Kursen, sondern auch im Hinblick auf Bemühungen zur Vermeidung von Gewalttaten unter Gefangenen. Zudem liegt die Quote Inhaftierter, die nach fachdienstlicher Einschätzung bei Haftantritt akut drogenabhängig waren oder zumindest einer Suchtberatung bedürfen, inzwischen bei über 70 (in Worten: siebzig!) Prozent. Dass den Möglichkeiten zur Bewältigung der damit verbundenen Problemlagen in einer zeitlich begrenzten Haft Grenzen gesetzt sind, dürfte sich schließlich ebenfalls von selbst verstehen.

Sinkende Gefangenzahlen stehen also wachsende Herausforderungen gegenüber. Das ändert sich auch nicht dadurch, dass das Bildungsniveau der jungen Gefangenen über die Jahre unverändert, allerdings unverändert schlecht,



Entwicklung des Jugendstrafvollzuges in Deutschland

ser möglichen Ursachen sind. Eines sind sie sicher nicht: ein Garant dafür, dass der Jugendstrafvollzug seine Aufgaben nunmehr gewissermaßen automatisch mit weniger Aufwand und größerem Erfolg wahrnehmen kann. Schließlich sagt die Quantität der Inhaftierten nichts über die Qualität der Herausforderungen aus, die es zu meistern gilt, um das Vollzugs-

geblieben ist. Die Bildungsmängel sind seit jeher so gravierend, dass der Erziehungsauftrag des Strafvollzuges nach wie vor auch als Bildungsauftrag verstanden werden muss. Dies wird im ersten Beitrag unseres Themenschwerpunktes überaus deutlich. Roman Pauli und weitere Kolleginnen und Kollegen einer Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste aus 14 Bundesländern stellen darin nicht nur aktuelle Daten zum erkennbaren Qualifizierungsbedarf vor, sondern

1 Statistisches Bundesamt (Strafvollzugsstatistik ST2) und eigene Berechnungen.

berichten auch über Art und Ergebnis der darauf bezogenen schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für junge Gefangene.

Über die Ergebnisse einer Evaluationsstudie zum Hessischen Jugendstrafvollzug berichtet anschließend ein Autorenteam um Marc Coester. Sie thematisieren insbesondere die Frage der Wirkung des Jugendstrafvollzuges im Hinblick auf die Vermeidung des Rückfalls, warten darüber hinaus aber auch mit sehr interessanten Befunden zu Veränderungen der Inhaftierten während der Haft und zur Bewertung der Behandlungswirkungen aus Gefangenschaft auf.

Inwieweit die angestrebten Wirkungen des Jugendstrafvollzuges (auch) von klimatischen Bedingungen, also dem Anstalts- und Behandlungsklima in den Anstalten abhängig sind, verdeutlichen die beiden folgenden Beiträge. Zunächst beschreibt Britta Baumeister neue Erkenntnisse zur Ausprägung der Gewalt unter Gefangenen. Darauf folgt ein Bericht über ein sehr gelungenes Kooperationsprojekt zwischen Wissenschaftlern und Praktikern. Bedienstete der JVA Iserlohn (Martin Mohr und Lydia Ueberbach) zeigen hier gemeinsam

mit Forschern zweier niederländischer Universitäten (Peer van der Helm und Evelyn Heynen) eindrucksvoll, wie das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug nicht nur empirisch gemessen werden kann, sondern auch, wie die Ergebnisse zur Förderung der Behandlungsmotivation junger Gefangener und für Zwecke der Organisations- und Personalentwicklung in der Anstalt genutzt werden können.

Die Frage, inwieweit Veränderungen von und Bezüge zwischen Vollzugsklima und Vollzugswirkungen auch unter dem Gesichtspunkt der Reform des Jugendstrafvollzuges zu berücksichtigen sind, ist natürlich immer wieder zu stellen. Und dabei ist es stets unerlässlich, danach zu fragen, wie bereits vollzogene Änderungen der Vollzugsgesetze zu bewerten sind. Rupert Koch tut dies am Beispiel des nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzuges, indem er die Frage aufwirft, ob dessen Gestaltung als „Erwachsenenvollzug light“ zu betrachten ist oder nicht. In dem aktuellen Heft wird der erste Teil seines Beitrages abgedruckt; der zweite Teil, in dem er eine Antwort auf die selbst gestellte Frage gibt, folgt in Ausgabe 2-2019.

Nun müssen wir uns bei allen Fragen zu Klima, Wirkung und Reform des Jugendstrafvollzuges bewusst machen, dass sich die Antworten zumeist auf den Vollzug der Jugendstrafe an jungen Männern bezogen haben und beziehen. Inhaftierte Mädchen und junge Frauen waren bisher kaum im Blick – wohl auch deshalb, weil ihr zahlenmäßiger Anteil nur sehr gering ausfällt, wie die obige Abbildung zeigt. Das Maximum weiblicher Jugendstrafgefänger lag im Jahr 2007 bei 4,3% – und bewegt sich in absoluten Zahlen ausgedrückt seit einigen Jahren um (bundesweit!) etwa 140 Gefangene (3,9% im Jahr 2018). Es ist an der Zeit und verdienstvoll, auch diese Gruppe genauer in den Blick zu nehmen. Sandra Budde-Haenle und Majorie Schol tun dies in einem ersten, vom Umfang noch knapp bemessenen Artikel aus eigener Forschung, dem aber in Zukunft weitere folgen sollen.

Der Schwerpunktteil dieser Ausgabe wird mit einem Beitrag des Justizsenators der Freien und Hansestadt Hamburg, Till Steffen, abgeschlossen, der eine Reform im wahrsten Sinne des Wortes beschreibt. Ausgehend von den Anfängen des Jugendvollzuges zeichnet er die Entwicklung und den aktuellen Stand der Planungen zu einer neuen Vollzugsanstalt im Norden der Republik auf. Mit seinem Fazit soll auch diese kurze Einführung geschlossen werden: Es gilt „die immerwährende Grundvoraussetzung für eine erfolgversprechende Behandlung zu erfüllen: ein positives und möglichst gewaltfreies Klima für die jungen Gefangenen sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ (S. 47). Forum Strafvollzug wird die erforderlichen Reformbemühungen nicht nur in Hamburg begleiten – nicht zuletzt mit „Vor-Ort-Interviews“ unseres Redaktionsmitgliedes Günter Schroven, der auch dieses Heft wieder mit höchst eindrucksvollen Beiträgen aus seiner Feder bereichert.



Wolfgang Wirth

Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen
wolfgang.wirth@krimd.nrw.de



Jochen Goerdeler

Leiter des Referats Maßregelvollzug und Psychiatrie im Schleswig-Holsteinischen Sozialministerium
jochen.goerdeler@sozmi.landsh.de

Roman Pauli, Katharina Stoll, Susann Prätör, Rebecca Lobitz, Wolfgang Wirth

Schulische und berufliche Bildung im Jugendstrafvollzug

Ergebnisse einer länderübergreifenden Evaluation

Auf der Grundlage eines Auftrages des Strafvollzugsausschusses beteiligen sich 14 der 16 Bundesländer an einer länderübergreifenden Evaluierung des Jugendstrafvollzuges.¹ Dieser Auftrag beinhaltet drei Analysedimensionen: Erstens geht es um die Dokumentation der Strukturqualität des Jugendstrafvollzuges anhand eines Kataloges vergleichbarer

Kennzahlen (Strukturanalyse). Zweitens wird die Leistungs- und Ergebnisqualität des Jugendstrafvollzuges anhand individueller Falldaten untersucht, die Auskunft über den Bedarf der jungen Gefangenen an vollzuglichen Erziehungs-, Förder- und Behandlungsmaßnahmen sowie über deren Verlauf und die im Vollzug der Jugendstrafe messbaren Ergebnisse geben (Fallanalyse). Und drittens sind für einen weiteren Untersuchungsschritt auch Rückfallanalysen geplant, in denen sowohl individuelle Merkmale der Gefangenen als auch rele-

¹ Bayern und Baden-Württemberg führen eigenständige Erhebungen zur Evaluation der dortigen Jugendstrafvollzüge durch und beteiligen sich nicht an der länderübergreifenden Arbeitsgruppe.

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 3

Jürgen Schröder

Leitfaden Sport im Justizvollzug

Allgemeine Überlegungen und Empfehlungen



Aus dem Inhalt:

Kapitel 1: Einführung in die Thematik

Kapitel 2: Handlungsfelder und Angebote im Sport

Kapitel 3: Personelle Voraussetzungen

Kapitel 4: Formen des Justizvollzugs, Jugendarrest, Schulsport, Dienst- und Freizeitsport für Bedienstete

Kapitel 5: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Durchführung des Sports

Kapitel 6: Evaluation, Vorurteile und Perspektiven

Anhang 1: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Suchtmittelabhängigkeit / -gefährdung“

Anhang 2: Empfehlungen/Handreichungen: „Sport und Training sozialer Kompetenzen“

Anhang 3: Checkliste / Bestandserhebung Sport im Justizvollzug

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 2

Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Für und Wider der lebenslangen Freiheitsstrafe

Eine lange Diskussion...



Stephan Schaede, Gerd Koop und Wolfgang Wirth:

Die lebenslange Freiheitsstrafe – Eine Einladung zur Diskussion

Bertram Börner: Und die Hoffnung stirbt nicht erst zuletzt – Einleitende Bemerkungen

Gabriele Kett-Straub: Deutungen der Einstellungen zur lebenslänglichen Freiheitsstrafe:

Ein historisch-systematischer Überblick

Bernd-Dieter Meier: Empirische Befunde zur Verhängung und Vollstreckung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dirk van Zyl Smit und Angelika Reichstein: Lebenslange Freiheitsstrafe in Europa – Ein Überblick von Praxis und Recht

Rainer Drees: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Erfahrungen aus der Schwurgerichtskammer

Michael Polomski: Die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe – Tatvorwürfe und Entscheidungen im Schwurgerichtssaal

Helmut Pollähne: Exposition einer kriminalpolitischen Strafverteidiger-Position: Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Thomas Papies: Die Wirklichkeit des Vollzugs der lebenslangen Freiheitsstrafe:

Zum Alltag hinter Gittern

Günter Schroven: „Ohne eine vernünftige Arbeit hält man es auf Dauer im Knast nicht aus!“ Interview einem Gefangenen

Klaas Huizing: Hinter dicken Mauern: Das biblische Ethos und das Problem der lebenslangen Freiheitsstrafe

Dietrich Jansen, Stephan Schaede: Die lebenslange Freiheitsstrafe: Ein Diskussionsresümee

Kosten: € 20 zzgl. Porto und Verpackung

Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim

Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de